

Tanz-Sport-Verein "Chart and Fox Braunschweig e.V."

Breitensport: Discochart – Discofox – Cha Cha Cha / Rumba
Kurt-Schumacher-Str. 11b • 38102 Braunschweig • Telefon 0531/48289781
Email: info@tsv-chartandfox.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im
Tanz-Sport-Verein „Chart and Fox Braunschweig e.V.“
zum 01.____.20____

Name,Vorname	
Geburtsdatum	
Strasse,Hausnummer	
PLZ,Ort	
Telefonnummer	
Handynummer	
e-mail	

Bitte Gruppe/n für die der Aufnahmeantrag gilt ankreuzen:

Discochart Einsteiger	<input type="checkbox"/>	Discochart Fortgeschrittene	<input type="checkbox"/>
Discofox Einsteiger	<input type="checkbox"/>	Discofox Fortgeschrittene	<input type="checkbox"/>
Cha Cha Cha / Rumba - WS	<input type="checkbox"/>	Verschiedene – WS / Bachata	<input type="checkbox"/>

Auszug aus der Vereinssatzung und Beitragsordnung : siehe Seite 2
Mit der Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages erkenne ich die Satzung
und Beitragsordnung des Tanz-Sport-Verein „Chart and Fox Braunschweig e.V.“ an.

Ort,Datum

Unterschrift

Gemäß § 4.4 der Satzung ist der Tanz-Sport-Verein „Chart and Fox Braunschweig e.V.“

Berechtig,für die Erfüllung der Vereinszwecke Mitgliederdaten unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes in einer Datei zu speichern.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zur Erfüllung der Vereinszwecke erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden – siehe Datenschutzerklärung.

Ort,Datum

Unterschrift

Vorstand:
1.Vorsitzender: Udo Jaugsch
2. Vorsitzender: Bernd-Rüdiger Joswig
Schatzmeister: Ulrich Arnemann

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
BIC: GENODEF1WOB
IBAN DE10 269910661420470000

im Vereinsregister
Amtsgericht Braunschweig
VR 200726

Tanz-Sport-Verein "Chart and Fox Braunschweig e.V."

Breitensport: Discochart – Discofox – Cha Cha Cha / Rumba
Kurt-Schumacher-Str. 11b • 38102 Braunschweig • Telefon 0531/48289781
Email: info@tsv-chartandfox.de

Auszug aus der Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

- 4.1 Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden.
- 4.2 Nachstehende Arten der Mitgliedschaft sind möglich:
 - a.) Ordentliche aktive Mitglieder, die an den laufenden Trainingsstunden teilnehmen und den vollen Beitragssatz zahlen.
 - b.) Ordentliche passive Mitglieder, die bei vermindertem Beitragssatz mit allen Rechten und Pflichten am Vereinsleben, aber nicht am aktive Training teilnehmen.
Ist ein aktives Mitglied aus persönlichen Gründen für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten an der Ausübung des Aktiven Tanzsports gehindert, kann es für diesen Zeitraum die passive Mitgliedschaft beim Vorstand beantragen.
 - c.) Fördernde Mitglieder, die als Einzelperson mit Rat und Tat dem Verein bei der Verfolgung seiner Ziele unterstützen, ohne dass ihnen Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft erwachsen.
 - d.) Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragspflicht befreit.
- 4.3 Anträge auf Aufnahme sind schriftlich an den Vorstand zu richten, wobei Minderjährige eine Zustimmungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters benötigen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine eventuelle Ablehnung des Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages hat der Antragsteller Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung, die dann endgültig entscheidet.
- 4.4 Der Verein ist berechtigt, für die Erfüllung der Vereinszwecke Mitgliederdaten unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes in einer Datei zu speichern.
- 4.5 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- 4.6 Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum Quartalsende zu erklären.

§ 8 Beiträge

- 8.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge.
- 8.2 Die Höhe der jeweiligen Beiträge wird durch Beschluss des Vorstandes festgelegt.
- 8.3 Die aktuellen Beiträge werden in einer Beitragsordnung festgeschrieben und den Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt gegeben (z.B. Aushang in den Räumlichkeiten des Vereins und oder auf der Internetseite des Vereins).
- 8.4 Ehrenmitglieder, die von der Mitgliederversammlung mit einer zwei Drittel -Mehrheit gewählt wurden, sind für die Dauer ihrer Ehrenmitgliedschaft von der Zahlung von Beiträgen befreit.
- 8.5 Die Änderung der Mitgliedschaft zwischen aktiv und passiv ist dem Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich anzuzeigen. Eine Passivlegung der Mitgliedschaft kürzer als drei Monate ist ausgeschlossen.

Auszug aus der Beitragsordnung

1. Aktive Mitglieder

nur Sparte Breitensport Discofox	19,00 € pro Monat
nur Sparte Breitensport Discochart	19,00 € pro Monat
bei Nutzung einer weiteren Sparte	5,00 € pro Monat

Verschiedene Workshop: Kosten pro Person 20,- € für 4 Wochen Workshop/Kurs bzw. 5,- € Spartenbeitrag für Voll-Mitglieder.

Es wird kein Zusatzbeitrag bei Nutzung mehrerer wöchentlicher Trainingseinheiten derselben Tanzsparte erhoben.

4. Beitragszahlung

Die Beiträge sind monatlich oder vierteljährlich per Überweisung an den Verein zu leisten.
Bei monatlicher Zahlung ist der Monatsbeitrag jeweils so rechtzeitig zu überweisen, dass der Verein am 15. des jeweiligen Monats über den Betrag verfügen kann.
Bei quartalsweiser Zahlung ist der Betrag für drei Monate so rechtzeitig zu überweisen, dass der Verein am 15. des zweiten Monats über den Betrag verfügen kann. Wird diese Zahlung gewählt, bitte unbedingt nur für die Zeiträume Januar-März, April-Juni, Juli-September und Oktober-Dezember überweisen.

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.